

Correspondent

Erscheint

Donnerstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 8. August 1903.

№ 91.

Der Buchdrucker-Duden.

In 7. Auflage erschien im Januar 1902 das von dem bekannten Geh. Regierungsrat Dr. Konrad Duden bearbeitete Werk: „Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache“. Dieses Wörterbuch ist aber nichts weniger als ein Musterbuch deutscher Spracheinheit. Seine Rechtschreibung ist so buntschickig wie die deutsche Landkarte, als ob der Verfasser von dem Grundsatz ausgegangen wäre: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen“. Mit diesem „Duden“ kann nur der zufrieden sein, der sich in seinen sprachlichen Lebensäußerungen keine Beschränkungen aufzuerlegen braucht. Daß sich im allgemeinen die Behörden des Reiches und der Bundesstaaten den Teufel um diese neue „einheitliche“ Rechtschreibung kümmern, wundert den nicht, der jemals bei amtlichen Stellen den mit Liebe und Sorgfalt präparierten friederizianischen Ueberrest in Sprache und Stil seine „attention“ schenken konnte, wie auch die „consecutio temporum“ gelehrt hat, daß alle auf eine vernünftige Spracheinheit und eine einheitliche Rechtschreibung gerichteten Bestrebungen an dem grünen Tische der deutschen Behörden eine glanzvolle „decrepitation“ erfahren. Wenn aber je einmal die hochwohlweisen Behörden „deliberieren“, wie den sprachlichen Nöten abzuhelfen sei, kommen ganz wunderbare Dinge zutage, die Herrn Duden mit seinem orthographischen Wörterbuch der deutschen Sprache geradezu verschönnen. Man frage in dieser Beziehung z. B. in „Töln“ an.

Nach der „einheitlichen“ Rechtschreibung des genannten Wörterbuches hat der sich Rat Suchende das Vergnügen, zahllose Wörter in drei-, ja vierfacher Schreibart vorzufinden. Wie bequem ist es doch, wenn man die Auswahl hat zwischen Lycien, Syrien und Byzien, oder, wie bereits Kollege R. B. in Nr. 139 (1902) feststellte, wenn man wählen kann zwischen Plebisit, Plebisit, Plebisizit und Plebisizit. Es ist an sich nun zwar ganz gleichgültig, ob Müller an Schulze „stätig“ oder „stetig“ schreibt, ob Hinz und Kunz „Kinderbraten“ oder „Rindsbraten“ essen, ob die fromme Helene ein Kreuz aus „Kotgüldenerz“ oder „Kotgüldigerz“ trägt oder ob Max und Moriz am „Duai“ oder „Kai“ herumlungern und dort das geehrte Publikum „molestären“, nicht gleichgültig ist es aber für uns Buchdrucker, wenn ein derartiges Tölnwäbchen, das sich noch reizender gestaltet durch die „Klarsheiten“ der Flexion, Deklination und Konjugation, die „feste Korn“ in der Schreibweise darstellen soll. Jeder Kollege weiß, wie „angenehm“ es im gegebenen Falle ist, sich vertrauensvoll auf diese „einheitliche“ Rechtschreibung stützen zu können. Im ganzen soll das kein Vorwurf gegen Herrn Duden sein, denn er möchte wohl, aber er kann nicht. So lange von den Regierungen der deutschen Bundesstaaten nicht die Initiative zur Schaffung einer wahrhaft einheitlichen Schreibweise für das ganze deutsche Volk ergriffen wird, so lange ist auch Herr Duden ohnmächtig. Da bleibt eben für weite und namentlich besonders interessierte Kreise nur die Selbsthilfe übrig, um auf diesem Wege die maßgebenden Stellen im Reiche vorwärts zu treiben.

Von diesem Gedanken ausgehend haben die am 12. Juni 1902 in Konstanz versammelten Prinzipale Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz sich mit den auch durch Duden nicht gehobenen Nebelständen in der Rechtschreibung beschäftigt und einmütig die Willenserklärung abgegeben, „daß eine Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache in die Wege geleitet werden solle“. Dieser Plan gewann dadurch feste Gestalt, daß sich die genannten Prinzipale an Konrad Duden wandten und ihn um seine Mitwirkung bei der Schaffung einer „Orthographie für Buchdruckereien deutscher Sprache“ angingen. Im weiteren Verfolge dieser Angelegenheit kam am 25. September 1902 eine Konferenz von Vertretern der Prinzipalsorganisationen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu stande, an der auch Herr Duden teilnahm. Er sagt über diese Konferenz in dem Vorworte zu seinem Buche:

„In den sehr interessanten Beratungen dieser Versammlung wurde der Plan des neuen Buches eingehend entwickelt. Es zeigte sich, daß die Wünsche der Buchdruckermeister zunächst vielfach über das hinaus gingen, wofür ich eintreten zu können glaubte. Doch gelang es leicht, eine Verständigung darüber zu erzielen, daß das neue Buch nur unter den verschobenen Schreibungen derselben Lautverbindungen, nicht aber unter den verschobenen lautenden Formen eine Wahl zu treffen habe, daß es z. B. entscheiden müsse, ob man in Betreff oder in betreff, nicht aber, ob man Hilfe oder Hülf schreiben solle und daß überhaupt alles vermieden werden müsse, was wie ein Versuch erscheinen könne, in die Entwicklung der Sprache eingzugreifen. Es wurde als unerlässlich anerkannt, daß wie verschieden lautende Wortformen, wenn sie nur sprachlich berechtigt seien, so auch verschiedene Flexionsformen und Genusangaben, wenn diese Bebingung zutrifft, Aufnahme finden müssen. So wurde z. B. festgestellt, daß bei den Maßbezeichnungen, wie Meter, Liter usw., die im deutschen Reiche amtlich nur als Neutra gebraucht werden, nicht nur das Neutrum, sondern auch das Maskulinum angegeben werden müsse, da bei diesen Wörtern sich allmählich ein Uebergang aus dem Neutrum in das Maskulinum vollziehe und man diese Bewegung nicht hemmen dürfe.“

Auf dieser Grundlage entstand das Werk, ein Band von 376 Seiten mit etwa 58000 Wörtern*, und so haben wir Buchdrucker denn endlich eine „einheitliche“ Rechtschreibung erhalten. Ganz zweifellos bedeutet diese neueste Arbeit des Herrn Duden einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der verschwommenen Rechtschreibung des eingangs genannten Wörterbuches, aber die „Rechtschreibung für Buchdruckereien“ bedeutet immerhin nur einen privaten Versuch, in gänzlich verfahrenen Zustände auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung etwas Ordnung zu bringen, es ist aber leider nur beim Versuche geblieben, denn an der Sache selbst ist dadurch nichts gebessert. In Buchdruckerkreisen wird man das neue Wörterbuch mit gemischten Gefühlen begrüßen, denn von der erpöftten „Einheitlichkeit“ ist verdammt wenig zu spüren. Sagt doch selbst die Verlags-handlung des Buchdrucker-Duden: „Auch die Doppelschreibungen wurden, so weit es überhaupt angängig ist, beseitigt“. Man kann zu einer solchen

* Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Auf Anregung und unter Mitwirkung des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes österröcherischer Buchdruckermeister und des Vereines schweizerischer Buchdruckermeister herausgegeben vom Bibliographischen Institut, bearbeitet von Geh. Regierungsrat Dr. Konrad Duden. In Leinwand gebunden 1,60 Mk., für Buch- und Bindungsdrucker bei direktem Bezuge von der Verlags-handlung 1,10 Mk. Porto extra. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Erklärung nur den Kopf schütteln. Warum find denn eigentlich diese Doppelschreibungen in einem gerade um dieses Umstandes willen zu stande gekommenen Wörterbuche nicht zu beseitigen? Dann hätte man es ruhig beim alten lassen können. Ganz zutreffend schreibt uns da Kollege W. L. in Elberfeld:

Der von so manchem Korrektor und strebsamen Seher heiß ersehnte „einheitliche“ Duden (Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache) ist nun erschienen. Es dürfte nicht unangebracht sein, eine kleine Neuze zu veranstalten, um zu sehen, ob und wie weit wir vorwärts gekommen sind. Und hier sei gleich vorweg betont, er brachte uns manche Verbesserung, aber das, was wir erhofft, ist ausgeblieben, von „Einheitlichkeit“ kann keine Rede sein. Selbstverständlich kann ich nicht alle Wörter anführen, die doppelte oder gar dreifache Schreibart beibehalten haben, es soll eben bloß eine kleine Blütenlese des „einheitlichen“ Wörterbuchs sein. Wer gehofft hatte, nun ohne Hilfe eines weiteren Hilfsbuches fertig werden zu können und sich der Annahme hingab, daß er nun wisse, wie Comptoir geschrieben wird, dem wird vom Kontorpersonale klar gemacht, daß sie ihre Tätigkeit nicht im Comptoir ausüben, sondern im Kontor. Naun? Ein Blick in den „einheitlichen“ Duden bestätigt es. Da wir nun von vornherein unsere Hoffnung zu Grabe tragen müssen, wollen wir wenigstens das Grab mit Blumen schmücken, wir nehmen also zur Hälfte Affodill und zur Hälfte Asphodill und suchen uns zu trösten in dem Gedanken, daß auf den Asphodillwiesen Minos Gericht über die wandelnden Seelen fällt. Um aber zu sehen, in welches Dorado bezw. Eldorado wir gekommen sind, mache ich es mir bequem, entledige mich meiner Samaschen bezw. Ramaschen und meiner Galoschen bezw. Kaloschen, ziehe eine Sammet- bezw. Samthose und eine Drilich- bezw. Drilichjacke an und nun, nachdem ich im Geiste eine Allianz bezw. Alliance mit G. Wustmann, dem Verfasser der „Sprachsummen“ geschlossen, finde ich, daß seine Auffassung betr. des Auslassungszeichens noch nicht den Anklang gefunden hat, wie es zu wünschen wäre, denn nach dem amtlichen Regelbuche sind wir genötigt, dieses Zeichen noch sehr oft zu gebrauchen. Nachdem wir nun par distance festgestellt haben, daß die Distanz bezw. Distance, die uns von einem richtigen, „einheitlichen“ Wörterbuche trennt, noch sehr groß ist, ist es uns eine wirkliche Freude, zu finden, daß es trotz aller antimilitärischer Agitation und trotz Graf Pickler noch nicht gelungen ist, die Träger bezw. Hebräer vom Erdboden zu vertilgen und es wird wohl noch manches Stoßes mit dem Ell- bezw. Ellenbogen bedürfen, bis die Essäer bezw. Essener verschwunden sind. — Da meine Junse bezw. Funsel zu verblühen droht, ist es essentiell bezw. essential, ehe ich fortahre zu gaderen bezw. gackeren bezw. gackfen, daß frisches Del ausgegossen wird. Nun dies geschehen, nehme ich in Ermangelung besserer Flüssigkeiten mit einem Glase Wasser vorlieb bezw. fürlieb und nun, nachdem ich auf meiner Brtische bezw. Britische wieder Platz genommen habe, treibt mich mein Vor- bezw. Firwix dazu, in die Fußstapfen bezw. Fußstapfen anderer Gehilfen bezw. Gehilfen zu treten, d. h. zu kritisieren (besser machen kann ich es allerdings auch nicht) und finde da bei dem Buchstaben „H“, daß das „einheitliche“ Wörterbuch noch ganz genüßlich „Haber — Haffer“, „Hagebutte — Hainbutte — Hambutte“, „Hesekiel — Ezechiel“, „Hoboe — Dboe“ verzeichnet. — Bei einem Indossement bezw. Indossement ist es irrational bezw. irrational, wenn man die nötige Vorsicht außer acht läßt und gleich einer Stafette bezw. Estafette ins Verderben rennt und so Kerberos' bezw. Cerberus' Beute wird. — Da ich kein Krösos bezw. Krösus bin, mir also Krants- bezw. Krametsbügel nicht leisten kann, so besteh mein Mittagstisch höchstens in einem Käsen bezw. Käsen, dem als Gewürz etwas Majoran bezw. Meiran beigefügt wird. Nachdem ich diese Manufakturerei verpeißt und meine Hände in einem Lavoir bezw. Labor gewaschen, spiele ich eine Partie L'ombre bezw. Lomber, gehe als frommer Christ des Nach-

mittags in die Kirche (natürlich Letter bzw. Lettner) und lese abends voll Interesse, daß es in Makedonien bzw. Mazedonien neuzeitlich wieder einmal gekracht hat. Am späten Abend gehe ich gewöhnlich ins Panoptikum bzw. Panoptikon, wenn ich es nicht vorziehe, den Pegasus bzw. Pegasos zu besteigen, letzteres natürlich nur dann, wenn nicht in aller Frühe ein Pilsener angefaßt ist. Nun ich mein Portrait bzw. Portrait gezeichnet, will ich nach neuen „einheitlichen“ Wörtern fürchten, wirchen und finde da in süßer Eintracht „Piräeus“ — „Piräus“, „Preißelbeere“ — „Preißelbeere“, „Schippe“ — „Schuppe“, „Smirgel“ — „Schmirgel“, „Schmurgel“, „Schinadahüpfel“ — „Schinaberhüpfel“, „Seiber“ — „Seifer“, „Taffet“ — „Taff“, „Zander“ — „Sander“, „Zeite“ — „Zotte“ — „Zeute“. Wie schon eingangs erwähnt, soll dieser kleine Auszug aus dem „einheitlichen“ Wörterbuche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, ein jeder kann ihn nach Belieben erweitern, ebenso liegt es mir fern, Herrn Dr. Konrad Duden oder Herrn Otto Neike in irgend einer Weise zu nahe treten zu wollen. Der Zweck dieser kleinen Plauderei ist einzig und allein, die „Zwei- und Dreihelligkeit“ des „einheitlichen“ Wörterbuchs zu zeigen und die Frage aufzuwerfen, ob dieses, nun doch an die Neubearbeitung speziell für Druckereien geschritten wurde, nicht hätte vermieden werden können. Ich verkenne die Schwierigkeiten, die Herr Dr. Duden in seinem Vorworte des nähern erläutert, durchaus nicht, aber meines Erachtens hätte in dem fortlaufenden Register des Wörterbuchs für Buchdruckereien alle und jede doppelte Schreibweise vermieden werden müssen, was leicht durch einen Anhang hätte geschehen können, in dem alle „doppelsprachigen“ Wörter verzeichnet worden wären. Hoffen wir, daß die Zukunft uns diesem Ziele immer näher bringen wird!

Wir können die in den vorstehenden Zeilen entfaltete Satire vollkommen verstehen. Es ist eben etwas halbes und nichts ganzes zu stande gekommen, weil aus professoraler Bedenklichkeit und gelehrter Pedanterie von Herrn Duden der ersuchte und notwendige radikale Schritt nicht getan worden ist, denn es darf in der deutschen Sprache für jedes Wort nur eine Schreibart geben, wenn dieses Wort auf einerlei Art geschrieben werden kann. Warum da z. B. Herr Duden dem Buchdrucker-Wörterbuche das Recht bestreitet, zu entscheiden, ob man „Hilse“ oder „Hülse“, „Gehilse“ oder „Gehülse“ schreiben soll, können wir nicht einsehen, da wäre es schon besser gewesen, die Buchdrucker hätten allein ihr Wörterbuch verfaßt oder streng sich an die erste Schreibung des allgemeinen „Duden“ gehalten. Es mag dem aber nun sein wie ihm will, der Buchdrucker=Duden bedeutet für unser Gewerbe doch eine Erleichterung in der Entscheidung unendlicher orthographischer Streitfragen. Für ein spätere Besserung auf diesem Gebiete wirkt der Buchdrucker=Duden insofern vorkämpferisch, als seine Anwendung in den deutschen Buchdruckereien der drei Länder Deutschland, Oesterreich und Schweiz weitere Bremsen in die Welseitigkeit der „Recht“-Schreibung legen wird und so eine endliche, einheitliche Rechtschreibung in Deutschland vorbereiten hilft. Durch den Buchdrucker=Duden ist der Beweis erbracht, daß ohne Gefahr für den Staat — „der niemals sicher war“ — sich sehr wohl eine einheitliche Rechtschreibung schaffen ließe, nicht nur für Buchdruckereien, sondern für das ganze Reich. Warten wir also ab und hoffen wir für die Zukunft das Beste, die grauen Haare werden uns inzwischen wohl so wie so wachsen.

Korrespondenzen.

Kußig a. E. Den werten Kollegen diene zu gefl. Kenntnis, daß der bereits gemeldete Kollegentag, verbunden mit zwanzigjährigem Gründungsfeste der Filiale Kußig definitiv Sonntag den 23. August stattfindet. Die offiziellen Einladungen zu demselben werden noch im Laufe dieser Woche den beteiligten Kollegen zugesandt werden und richten wir an die Herren Kollegen das freundliche Ersuchen, dieser Einladung recht zahlreich Folge zu leisten.

Berlin (Brandenburgischer Maschinenfegerverein). Im Anschlusse an die Protokollverlesung waren verschiedene Kollegen der Ansicht, daß, nachdem unsere bis jetzt geheim gehaltenen Tarifberatungen im Buch- und Stein drucker teilweise veröffentlicht wurden und die maßgebenden Instanzen dieser Sache sympathisch gegenüberstehen, wir die ferneren Beratungen auch der Öffentlichkeit nicht weiter vorenthalten wollen. Eingegangen waren: Statistik vom Maschinenfegerverein Erzgebirge-Bogtland und Geschäftsbericht des Rheinisch-Westfälischen Maschinenfegervereins. Da in der Statistik sowohl wie in dem betreffenden Geschäftsberichte verschiedene ungünstige Mitteilungen in betreff Tarifnehehaltung usw. vorhanden sind, wurde be-

schlossen, diese beiden Druckfachen zu einem Referate zusammenzustellen. Gerügt wurde, daß es jetzt gang und gäbe wäre, daß Kollegen sich darauf einlassen, abwechselnd am Kassen und an der Maschine zu arbeiten, ohne sich vorher der entsprechenden Bezahlung und der achtstündigen Arbeitszeit zu versichern. In Königsberg z. B. arbeiten fünf Kollegen bei Doppelschicht an zwei Maschinen bei richtiger Bezahlung, aber neunstündiger Arbeitszeit im Zeitungsbetriebe. Die Kollegen, welche sich leider erst nach den eingegangenen unartigmäßigen Bedingungen an das dortige Schiedsgericht wandten, wurden von demselben mit dem Bemerkten abgewiesen, sich an eine höhere Instanz zu wenden, damit ein prinzipieller Entscheid gefällt würde, welcher für ganz Deutschland maßgebend sei. (Siehe Tarifkommentar S. 90 bis 91, Dresden.) Bei der Beratung der Geschäftsordnung für die zu schaffende Zentralkommission wurde der Entwurf der Vorarbeitskommission mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen. Der Jahresbericht des Vorstandes sowie der Vierteljahresbericht des Kassierers wurden einstimmig gutgeheißen. Hieran schloß sich die Aussprache über die Angelegenheit Fels kontra Höhne. Dieselbe nahm zwei Stunden in Anspruch. Nachdem der größte Teil der Redner, einige sogar in recht gefäßiger Weise gegen Kollegen Fels sich ausgesprochen hatten und nur wenige Kollegen auch die Aufopferung Fels' für seine Kollegen hervorgehoben wissen wollten, wurde folgende Resolution mit 31 gegen 6 Stimmen angenommen: Nach eingehender Debatte über die Angelegenheit Fels kontra Höhne kommt die Versammlung zu der Ansicht, daß das feitherrliche Verhalten des Kollegen Fels sich mit den Gewerkschaftsprinzipien nicht vereinigen läßt. Kollege Fels gelte diese Fehler zu und verpflichtet, für die Zukunft sich eines bessern beseßigen zu wollen. Die infolge der unerquicklichen Debatte stark geladete Versammlung nahm hierauf die Vorstandswahl vor. Der feitherrliche Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. — Anwesend waren in der Versammlung über 70 Kollegen. Eingegangen war ein Telegramm der Kollegen Eichler und Stimmer aus Dresden.

Breslau. Die Augustversammlung des Schlesischen Maschinenfegervereins beschäftigte sich zunächst mit dem seit lange geplanten Besuche der Wiesgrüner Mitglieder und wurde als endgültiger Termin hierfür der 23. August festgesetzt. Des weitern wurde beschlossen, an die Sächsischen Maschinenfeger die Aufforderung ergehen zu lassen, sich ebenfalls an diesem Tage in Wiesgrün einzufinden, um bei dieser Gelegenheit die beiderseitigen Wünsche darzutun. Der zweite und wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Zentralkommission. Von Seiten der mit der Ausarbeitung der Geschäftsordnung betrauten Kommission war dem Vereine eine provisorische Geschäftsordnung zugegangen. Nachdem die Mitglieder von dem Inhalte derselben Kenntnis genommen, wurden, um die Versammlung nicht allzu lange auszudehnen, drei Kollegen mit der Durchberatung der einzelnen Punkte derselben beauftragt. Sodann wurden der Jahresbericht des Brandenburgischen Maschinenfegervereins, der Geschäftsbericht der Maschinenfeger-Vereinigung Rheinland-Westfalens sowie die Statistik über die Verhältnisse an den Segmalchinen im Gau Erzgebirge-Bogtland, welche gedruckt vorlagen, einer kurzen Besprechung unterzogen. Nach Erledigung einiger nebensächlicher Angelegenheiten wurde die leiblich besuchte Versammlung um 1 1/2 Uhr geschlossen.

Hilfendorf. In der jüngsten Ortsvereinsversammlung gab nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten die Behandlungsweise des Herrn Faktors Waß den ihm unterstellten Gehilfen gegenüber wiederum Gelegenheit zur Klage und soll in einer Drucker-Versammlung Abhilfe geschaffen werden. An dieser Versammlung nahmen alle beteiligten Verbandsmitglieder teil. Mit Bezug auf die überaus günstigen Aufnahmebedingungen der Kollegen von Baebeler in Eßen unterbreitete der Vorsitzende mit Unterstützung einer diesbezüglichen Anfrage für eine hiesige größere Druckerei der Versammlung die Ansicht, eine Agitation unter den Nichtmitgliedern der übrigen Druckereien in Szene zu setzen. Nach laugem Für und Wider wurde die Sache an den Vorstand bis zur nächsten Versammlung zurückverwiesen. Der von der Johannistagskommission gegebene Bericht wurde in Einnahme und Ausgabe genehmigt.

Hn. Eßen (Ruhr). Monatsversammlung vom 25. Juli. Eingangs der Versammlung gedachte der Vorsitzende des Ablesens des Kollegen Bightow. Alsdann machte Redner laut Zufahrt vom Gewerkschaftsartell die Mitteilung, daß der bis dato bestandene Vorkott nunmehr aufgehoben sei. Der Vortrag „Aus der Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften“ von Frau. Fanny Inle wurde mit großem Beifalle aufgenommen. Zur Wahl von zwei Delegierten in das Gewerkschaftsartell wurden die Kollegen Ewald Müller und Schmaachtenberg ernannt. Die Abrechnung vom Stiftungsfeste ergab eine Einnahme von 100 Mk. gegenüber 84,30 Mk. Ausgaben. Eine lebhafteste Debatte zeitigte die Anregung zur Gründung von Vorkottklassen hierorts. Da die nunmehr zum Gewerkschaftsartell zu leistenden Beiträge die Ortskasse stark belasten, wird eine Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. wöchentlich in Vorschlag gebracht, womit auch die sonstigen Mehrausgaben, als Diäten für die Delegierten und Beitrag zur Errichtung eines Arbeitersekretariats, zu decken seien. Der Vorschlag wird in einer der nächsten Versammlungen seine Erledigung finden. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 105 Kollegen.

Hg. Königsberg. (Maschinenfeger-Verein für Ostdeutschland.) In der am 19. Juli im Jubiläum-

hallen-Garten abgehaltenen Generalversammlung wurde nach Aufnahme eines neuen Mitgliedes zunächst beschlossen, den Namen des Vereins in „Maschinenfeger-Verein für Ostpreußen“ umzuändern, da die Bearbeitung eines vier Provinzen umfassenden Gebietes zu große Schwierigkeiten bereite. Aus den anderen Provinzen haben sich bis jetzt nur drei Mitglieder (Posener) gemeldet, die jedoch bald wieder austraten, um sich dem Breslauer Vereine anzuschließen. Der Verein muß sich also auf Ostpreußen beschränken. Mehrere Kollegen aus der Provinz haben sich bereits angemeldet und wird eine später ercheinende Statistik über die Verhältnisse hierjährl veröffentlicht werden. Der Beitrag wurde für Kollegen in Königsberg auf 10 Pf., in der Provinz auf 5 Pf. pro Woche festgesetzt. Sodann wurde der Entwurf zur Geschäftsordnung der Zentralkommission durchberaten und die betr. Fragen beantwortet. Es wurde noch bemerkt gegeben, daß den Maschinenfegern der Königsberger Allgemeinen Zeitung je zwei Wochen Ferien bei Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Den Schluß der Versammlung bildete die Besprechung mehrerer Fragen. — Das am 26. Juli im Park Friedrichsruh abgehaltene Stiftungsfest erfreute sich eines guten Besuches und kann als recht gelungen bezeichnet werden.

al. Leipzig. (Maschinenfegerklub.) Obwohl in der Juli-Versammlung einstimmig beschlossen war, die Augustversammlung ausfallen zu lassen, war von dem in der Juli-Versammlung nicht anwesenden Vorsitzenden eine Versammlung auf schriftlichem Wege zum 2. August einberufen worden. Nach Eröffnung derselben wurde vom Kollegen Walter Jachz gerügt, daß sich der Vorsitzende herausgenommen habe, einen Versammlungsbeschluß eigenmächtig anzuzufügen. Es wurden die Eingänge gelesen und in die Beratung über die provisorische Geschäftsordnung für die Zentralkommission der Maschinenfeger Ostdeutschlands eingetreten. Derselben wurde mit einigen geringfügigen Abänderungen zugestimmt. Im folgenden machte der Vorsitzende Mitteilung über die am 19. Juli in Freiberg in Sachen stattgefundene Zusammenkunft sächsischer Maschinenfeger, deren Resultat darin besteht, daß die sächsischen Maschinenfeger einen gemeinsamen Zusammenschluß in der Weise suchen, daß sie sich einen Vertrauensmann wählen wollen, dessen Tätigkeit es sein soll, die von den einzelnen Vereinen und Mitgliedern erhaltenen Protokolle und Mitteilungen zu Gesamtberichten zu verarbeiten und alljährlich die Statistik über die Verhältnisse an den Segmalchinen in Sachen herauszugeben. Weiter soll derselbe, wo es nötig wird, dem Westfälischen Kreisvertreter im VII. Kreise mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und wird, wenn Zustimmung der anderen sächsischen Vereine erfolgt, die Wahl des Vertrauensmannes vornehmen. Die Versammlung war schwach besetzt. Nächste Sitzung am 6. September.

Rundschau.

Der Vorstand der gemeinsamen Ortskrankenkasse in Straßburg i. E. hat an den diesjährigen Krankentag-Kongreß in Breslau den Antrag gerichtet, einen Beschluß herbeizuführen, wonach Druckfachen von Krankenkassen nur in Tarifdruckereien hergestellt werden dürfen. Die Straßburger Ortskrankenkasse geht von der sehr richtigen Ansicht aus, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Krankenkassenmitglieder und die daraus eventuell sich ergebenden ungenügenden Ernährungsverhältnisse eng mit den Krankheitsgefahren in Verbindung stehen und will deshalb Druckereien mit schlechten Arbeitsverhältnissen von der Zuweisung von Druckaufträgen ausgeschlossen wissen. Die Nichttarifdruckereien können an diesem anerkenntniswerten Vorgehen wieder einmal erleben, daß ihr Fels kleiner und kleiner wird, daß sie immer mehr auf den skrupellosen Teil der Geschäftswelt angewiesen werden. Bei dieser gegenseitigen Notengröße kann aber das Ziel kein andres als elendiglichster Untergrad sein. Im übrigen meinen wir, daß Institutionen wie die Krankenkassen auch bei ihren sonstigen Versicherungen auf gute bzw. annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sehen haben.

In eigenartige Geschäftspraktiken bei Zeitungen leuchtete eine Verhandlung des Schöffengerichts in Uelshelm (Baden) hinein. Der Reaktor und Verleger des Bauländer Boten und Boyberger Anzeiger Heinrich Bingenmer war auf der Straße ein gewerbsmäßiger Betrüger genannt worden, der in das Gefängnis geföhre. Der dieser Verleumdung wegen Angeklagte behauptete, Bingenmer habe jahrelang bezahlte Inserate nur in einem kleinen Teile der Auflage abgedruckt und andere an deren Stelle einsetzen lassen, die Inserenten erhielten dann Belegnummern mit ihren Inseraten. Auf diese Weise konnte dann Bingenmer größere Inserataufträge zu ungläublich billigen Preisen übernehmen, einmal statt 360 Mk. gar nur 40 Mk. berechnen. Der Gerichtshof hielt einen Betrugsfall objektiv für erwiesen, doch habe dem Kläger wohl das Bewußtsein von der Strafbarkeit seiner Handlungsweise geföhrt. Ueberdies scheine man es im Buchdruckerbetriebe mit den Inseraten nicht sehr genau zu nehmen, es sei wohl Unfs, als sogenannte Lückenfüller anzusehende Annoncen nicht in der vollen vertragsmäßigen Anzahl zum Abdruck zu bringen. Der Angeklagte wurde aus diesen Gründen in eine Geldstrafe von 20 Mk. genommen. Der dieses Urteil fallende Gerichtshof hat in seiner Begründung also der deutschen Presse Geschäfts-

neuen untergeschoben, die der anfängliche Teil entschieden zurückweisen wird, treffen sie doch erfreulicherweise nur auf jene Mafnahmen zu, deren Verschwinden von niemand zu bedauern wäre.

In Auffig a. E. wurde dem Streikbrecher Leopold Wittig (Seher) von der Polizei ein Revolver abgenommen und gegen ihn die Strafanzeige erstattet, weil derselbe ei in im Auslande befindlichen Kollegen den Revolver auf die Brust setzte und ihn erschließen wollte.

Das Internationale Patentbureau von Heilmann & Co. in Dppeln berichtet über neue Erfindungen für das Buchdruckgewerbe folgendes: Den Gegenstand des deutschen Patentes Nr. 140359 bildet eine Zeilenzeig- und Gießmaschine mit an endlosen Föhrlingsdrähten befindlichen Matrizen. Vorliegende Erfindung betrifft eine Zeilenzeig- und Gießmaschine, bei welcher eine Reihe zeitweise vereiniger Matrizen dicht gegen den Schlit einer Gießform geführt wird, in welchen zur Bildung einer Druckreihe geschmolzenes Metall eingepreßt wird. Die Matrizen werden an endlosen, übereinander angeordneten Föhrlungen oder Drähten geführt, welche auf einem Teil ihrer Bahn in einer parallelen Reihe verlaufen und dann wieder auseinander treten. Während sich die aufgelösten Matrizen in dem parallel verlaufenden Teile der Föhrlungen befinden, werden sie zu einer Reihe vereinigt und dienen zur Herstellung einer Gießform, um nach Bildung der letzteren wieder auseinander geführt zu werden. Diese Erfindung kann auch auf solche Maschinen Anwendung finden, welche nicht Matrizen, sondern Letztern setzen, wonach von dem Letzteren eine Form abgegossen wird, welche wiederum zum Abgusse einer beliebigen Anzahl positiver Druckzeilen dienen kann. — Ebenfalls für Deutschland wurde unter Nr. 140417 auf eine Matrize für Zeilenzeigmaschinen ein Patent erteilt. Mit den bisher bei Zeilenzeigmaschinen mit einer Ablesestange verwendeten Matrizen war man auf eine Maschine nur im Stande, höchstens zwei verschiedene Sorten von Zeichen, Buchstaben oder dergl. zu setzen. Den Gegenstand vorliegende Erfindung bildet eine Matrize, welche bei Zeilenzeigmaschinen mit mehreren Magazinen und einer Ablesestange ein Setzen mit mehr als zwei Schriftarten ermöglicht. — Weiter ist auf einen selbsttätigen Vogenanleger für Druckpressen ein Patent erteilt. Vorliegende Erfindung besteht im wesentlichen darin, daß die der Maschine zuzuführenden Vogen nicht, wie bisher allgemein üblich, geradlinig, sondern mit einer Kreisbogenbewegung in die Marken des Zylinders gelegt werden.

Ein vernichtendes Urteil über ein gerichtliches Erkenntnis fällt das Hallesche Landgericht, indem es die gegen den Redakteur Däumig vom dortigen Volksblatt erfindungsmäßig erkannte Strafe von einem Jahre Gefängnis in eine Geldstrafe von 300 Mk. umwandelt. Däumig hatte einem sich nicht des besten Ansehens erfreuenden Arbeiter vorgeworfen, er habe gesammelte Gelder unterschlagen, diese Notiz am anderen Tage jedoch widerrufen. Das Reichsgericht bestätigte diese enorme Strafe ebenfalls und hätte jetzt nicht der Zufall geholfen, wäre es nicht möglich gewesen, dem angeklagten Verleumdigen unsaubere Manipulationen nachzuweisen, so hätte kein zweites Verfahren stattgefunden und wäre keine Korrektur an dem irrtümlichen Urteile vorgenommen worden.

Wegen Aushängens eines Büxtenabzuges in ihrem Schaufenster wurde die Magdeburger Volksstimme belangt. Der Drucker wurde wegen mangelnder Beweise an der Mittäterschaft dieses Aushängens freigesprochen, dagegen der Firmenträger und ein Angestellter der Buchhandlung zu 20 bzw. 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der inkriminierte Büxtenabzug hatte nicht etwa irgend eine Angelegenheit in strafbarer Form dem schauenden Publikum berichtet, sondern enthielt in dürren Worten das amtliche Resultat der Stichwahl. Da aber dem Abzuge das preßgesetzliche Impressum fehlte, erfolgte nach einer komplizierten Konfiskation des Mätchens Papier die Erhebung der Anklage und schließlich vorstehend mitgeteilte Verurteilung. In Magdeburg geht es halt immer hochnotpeinlich her!

Auf ein Jahr Gefängnis wegen Ministerbeleidigung erkannte das Schöffengericht in Oldenburg gegen den Redakteur des satirischen Blattes Der Meißendbote. Das Urteil wird vor der zweiten Instanz unmöglich bestehen können, da dem Angeklagten sämtliche Beweisanträge abgelehnt wurden und weiter in Wirklichkeit der Minister auf der Anklagebank saß.

Von einem böse abgebligten Draufgänger wissen Arbeiterblätter das Folgende mitzutellen: Der Bürgermeister von Friedland (Mecklenburg-Strelitz) hatte bei einer Formerauspehrung auf dem dortigen Eisenwerke in mehr wie auffälliger Weise gegen die Arbeiter Partei ergriffen, mit allen Mitteln versuchte er sogar die Ausgespehrten zum Austritte aus dem Metallarbeiterverbande zu bewegen, welchen er auf das schwerste diskreditierte. Bei einer vor kurzem erfolgten Vorstellung der Bürgermeister des Landes bei Hofe kam das Gespräch auch auf jenen Vorgang zu sprechen, von dem der Großherzog bereits gehört haben mußte; infolgedessen der bestimmt erwarteten hohen Befolgung bekam der überreizte Bürgermeister aber die bittere Pille zu schlucken: Ich bebaue Sie und Ihre Stadt! Vorausgesetzt, daß das Geschichtene wahr wäre das Aufstreben des Großherzogs ein sehr freimütiges gewesen, das leider wohl keine Penandts aufzuweisen hat. Der Erpressungsparagraph wird eine immer häufiger angewandte Ergänzung des § 153 der Gewerbe-

ordnung, wie andererseits das Delikt des Landfriedensbruchs genügender Erfas für die erstklassig begrabene Zuchthausvorlage ist. In Dresden ist dieser Tage der Geschäftsführer der dortigen organisierten Handels- und Transportarbeiter zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er gelegentlich eines Ausfalls in einem Petroleumgeschäft dem Inhaber gedroht haben soll, wenn er die Forderungen der Kutscher nicht bewillige, würde er in der Zeitung bekannt gemacht werden und er könne ja dann sehen, wer noch bei ihm kaufe. Das Gericht befand, daß das Vorgehen des Angeklagten an sich nicht unberechtigt gewesen sei, da er aber trotz der bündigen Erklärung des Firmeneinhabers sich nicht entfernte, sondern immer wieder versucht habe, denselben mit der Veröffentlichung in der Zeitung unzustimmen, so sei damit der Tatbestand einer versuchten Erpressung gegeben.

Wegen der Begrüßung „Guten Tag, Streikbrecher!“ erhielt ein Nachbetergehilfe vom Leipziger Schöffengerichte 14 Tage Gefängnis auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung.

Das Hamburger Gewerbegericht hat eine Klage auf Entschädigung für Warten auf die Lohnzahlung abgewiesen. Ein Tischler klagte auf Zahlung von 1,10 Mk., welche er bei dem zweistündigen Warten auf seinen Lohn in einer Werkstatt verausgabten mußte, auch sei ihm durch die Unmöglichkeit, am Sonnabend noch die Einkäufe für den Familienbedarf zu machen, Schäden erwachsen. Das Gericht befand, daß Kläger nur das Recht habe, nach Hause zu gehen und unverzüglich Klage auf Zahlung seines Lohnes nebst Zinsen zu erheben sowie Ersatz des ihm etwa weiter entstandenen wirklichen Schadens zu verlangen. Bei einem auf Stunden angenommenen Arbeiter läge die Sache allerdings anders, denn dieser hätte infolge des Wartens vielleicht eine Arbeitsgelegenheit einbüßen können; in diesem Falle würde das Arbeitsverhältnis eben bis zur Auszahlung des Lohnes dauern, etwa gewartete Zeit wäre also als verbienter Lohn anzurechnen. Dieses verurteilende Urteil wird wohl wenig Zustimmung finden; es würde ja auch die Konstruierung eines neuen Grundabges zu bedeuten, den schärfste Unternehmer sich gern zu eigen machen würden.

Die preussische Regierung beschäftigt sich mit einer Revision der Submissionsbedingungen für staatliche Arbeiten. Der neue Entwurf ist aber nur Unternehmervereinigungen zugänglich gemacht, welche sich, wie das Gutachten der Berliner Handelskammer beweist, nicht einmal mit dem Festhalten jeglicher Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn begnügen, sondern weitergehende Forderungen, deren wichtigste die Einfügung der Streik Klausel ist, erheben. Und wie harmlos und unschuldig klingt die Versicherung: Wir nehmen das Entgegenkommen der Staatsverwaltung für die Lieferanten nur so weit in Anspruch, als diese ohne Verschulden in den Ausnahmehinrichtungen worden sind. Es wird also wohl außer einer schärferen Handhabung der Ausschließung von augenfalligen Untergebten nichts Wesentliches bei dieser Revision herauspringen, an der die Arbeiterchaft aber das größte Interesse hat und dessen Betätigung auf irgend eine Weise trotzdem versucht werden müßte.

Eine Verfügung zur strikten Einhaltung der Bundesratsverordnung für das Gastwirts-gewerbe in den Bahnhofs-wirtschaften hat die bayerische Regierung erlassen. Die Bahnhofsrestaurationen in Bayern hatten nämlich um Gewährung von Erleichterungen petitioniert, was ihnen nicht nur rundweg abgelehnt wurde, sondern noch eine Anweisung zur schärferen Ueberwachung der Wirtschaftsbetriebe zur Folge hatte. Des weiteren wurde den Bahnhofs-wirtschaften mitgeteilt, daß Vereinbarungen, welche auf den beliebigen „freiwilligen“ Verzicht der Angestellten hinauslaufen, rechtsungültig seien und nach § 147 Abs. 4 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. eventuell auch mit sechs Wochen Haft bestraft werden, auch würde eine derartige Handlungsweise zur Auflösung des Nachverhältnisses führen. Diese Haltung der bayerischen Regierung steht in wohl-tuendem Gegensatz zu Wortpaltreier preussischer Gerichte, deren Urteile jene Verordnung so gut wie aufgehoben haben, welchem Beginnen — nach einer damaligen Erklärung des Grafen Pobjedonohy — selbst die Reichs-regierung machtlos gegenübersteht.

Der preussische Handelsminister hat über die Doppelversicherung von Krankenkassen mitgliedern eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt. Eine Zuzugs-Krankenkasse hatte die Aufnahme eines Versicherungspflichtigen trotz dessen Aufnahmeantrag abgelehnt, weil jener einer den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse angehörte. Nach dem Ministerialentscheid ist diese Ablehnung gesetzlich unberechtigt und die Kasse zur Aufnahme verpflichtet. § 75 des Krankenversicherungsgesetzes befreit zwar den Versicherungspflichtigen von der Pflicht, der durch seine Tätigkeit bestimmten Zwangskasse anzugehören, nimmt ihn jedoch nicht das Recht, der Zwangskasse beizutreten. Die eintretende Doppelversicherung ändert hieran nichts.

Die badische Regierung bringt Einigungsämter für Krankenkassen und Ärzte in Vorschlag. Nach dem Entwurfe sollen die Einigungsämter aus gemischten Kommissionen bestehen, welche aus je zwei Vertretern der Ärzte und der Krankenkassen und dem rechtskundigen Mitgliede des ärztlichen Ehrengerichtes als Vorsitzenden sich zusammensetzen sollen. Bis auf den letzten Punkt wäre das Projekt der badischen Regierung zu begrüßen, denn der Posten eines Vorsitzenden müßte einem durchaus Unparteiischen übertragen werden.

Die Wurmkrankheit, über deren Stand und Bekämpfung wir erst in unserer letzten Gewerkschaftsüberlicht berichtet haben, hat nun auch ihren Weg nach Oberhessen genommen. Die italienischen Arbeiter umgehen nämlich die für weßfälische Arbeiter geltenden Sonderbestimmungen, indem sie sich, um auf oberhessischen Gruben anlegen zu können, zunächst wieder in ihre Heimat wenden, von wo sie sich mit neuen Papieren ausgerüstet nach Oberhessen begeben. Natürlich wird in den Papieren nichts davon gesagt, daß ihre Inhaber vorher in Westfalen tätig waren, so daß sie ohne weiteres angenommen werden. Die Gruben dürfen nach einer neuen Bestimmung solche Arbeiter nur noch nach genauer ärztlicher Untersuchung in Szigarette in Arbeit nehmen.

Die unlängst erfolgte Wiedereröffnung der Bewerberliste für weibliche Eisenbahnbedienstete in Preußen hat eine solche Flut von Anstellungsgesuchen zeitigt, daß auf Jahre hinaus der Bedarf gedeckt ist, die Liste ist daher gleich wieder geschlossen worden. Da zu diesen Stellen in erster Linie Dichter von preussischen Wahnbeamteten zugelassen werden, ist der Beweis erbracht, daß auch in diesen, sich einer gegen die Arbeiter doch immerhin gesicherten Existenz erfreuenden Kreisen das Mitverdien der Familienangehörigen eine immer größere Notwendigkeit wird, obwohl bei dem bekannten Sparsysteme des Eisenbahnstaats diese „weibliche Gefahr“ gerade für diese Beamteten nicht ohne Bedeutung ist.

Eine Spende von 21000 Kronen für Volksschulzwecke bestimmt hat der nordische Dichter Björnsterne Björnson, welche Summe demselben von seinen Verehrern zum 70. Geburtstag übermittelt wurde.

In Berlin hat sich ein Verein von Geschäftsleuten zur Abwehr des Nahrungsmittelhandels gebildet, dem 1200 Geschäftsinhaber beigetreten sein sollen, doch wenn es auch ihrer mehr wären, ist dieses Beginnen absolut aussichtslos.

Die Waldheimer Maserinnung dokumentiert den Niedergang des Handwerks in offensichtlichster Weise. Zählte im Jahre 1860 dieselbe noch 163 Meister mit 17 Gesellen und 5 Lehrlingen, so 1878 noch 71 bzw. 5 und 2 und in diesem Jahre gar nur 12 Meister ohne Gesellen und Lehrlinge. Der preussische Handelsminister hätte gelegentlich seiner bekannten Danabrüder Rede über die Ausfichten der Handwerkerbewegung an diesem Beispiele demonstrieren sollen, wie die schwere Eisenwaage des Schiffs-jaks derartige Kombinationen und Perspektiven zu nichte macht.

Die Schuhmacher-Zwangszinnung in Freising bei München ist auch der Auflösung verfallen.

Wegen Lohndifferenzen haben die Arbeiter der Leder- und Sattlerwarenfabrik von Emil Brandt Nachfolger in Berlin die Arbeit eingestellt. Ebenfalls ist die bei Guttsche in B.-Friedenau beschäftigten Ledergeräthbauer wegen unberechtigter Zuzimmungen. In Eisenach haben die ansässigen Maurer einem Verlangen der Zuzung entsprochen und über einen bestimmten Bau die Sperre aufgehoben, von den Arbeitgebern ist daraufhin die Aus-sperrung rückgängig gemacht. Die Maurer wollen jedoch die Arbeit vor Bewilligung ihrer Forderungen nicht wieder aufnehmen.

Nach achtjähriger Dauer ist in Berlin der Streik der Lugins-Führer und -Träger beendet. Die Führer erhalten bis zum 30. September d. J. einen Stundenlohn von 80 Pf., von 1. Oktober ab 82½ Pf., die Träger 60 gegen vorbem 50 Pf.; dieselben erhalten ihren Lohn auch nicht mehr von den Führern, sondern direkt von der Firma. Akkordarbeit ist nach dem eben zu stande gekommenen Uebereinkommen nicht mehr gestattet. Nachdem über zwei Drittel von den Zuzungsmeistern die Forderungen der Arbeiter anerkannt haben, wurde der Streik der Haus-burger Bauarbeiter aufgehoben.

Der Maurerstreik in Genf ist als gescheitert anzusehen. Die anarchischen Macher dieses Ausfalls wollten von einem Eingreifen des Einigungsamtes nichts wissen, so daß die Unternehmer Arbeiterdelegierte für das Schiedsgericht bestimmen konnten. Der zu stande gekommene Tarifvertrag ist denn auch danach ausgefallen. Die Schalenmacher (Uhrenarbeiter) in den schweizerischen Uhrenindustriezentren sind in den Streik getreten, weil die Arbeiter sich einer veränderten Arbeitsweise widersetzen. — Die Korffederer in Kopenhagen und Göteborg haben sich mit ihren Unternehmern geeinigt. Die Forderungen sind in der Hauptsache anerkannt. — In Heme-bont (Frankreich) dauert der Streik der Metallarbeiter nun mehr schon einen Monat trotz der ärgsten Provokationen und Gezeffe von Polizei und Militär und ungeachtet der gerichtlichen Massenverurteilungen. — Im russischen Streikrevier ist die Lage in Odesa am kritischsten. Alle Fabriken, Bäckereien und Läden sind geschlossen, die Bevölkerung bekundet den Ausständigen ihre Sympathie. Die Streikenden verhielten sich die Wägrer der Hitze, indem sie sich auf den Schienen lagerten, die Telegraphendrähte und die elektrische Leitung sind zerstört, das Militär geht mit äußerster Strenge gegen die Massen vor. Unter der ärmeren Bevölkerung herrscht große Not.

Einigänge.
Weltall und Menschheit. Naturwunder und Menschenwerke, Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte von Hans Kraemer. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. Lieferung 37 und 38. — Preis pro Heft 60 Pf.
Sibdeutlicher Postillon. Verlag: M. Ernst in München. Nr. 16 des 22. Jahrganges. — Preis pro Nummer 10 Pf.

Schorben.

In Varmen am 31. Juli der Seher Louis Hauf, 46 Jahre alt; am 4. August der Seherinbalid Hermann Ludewigs, 49 Jahre alt.

In Wülzleben der frühere Buchdruckereibesitzer Josef Neubelt aus Charlottenburg — Herzschlag auf einer Radtour.

In Köln am 28. Juli der Seher Hans Schade, 19 Jahre alt.

In München am 29. Juli der Seher Joh. Späth, 36 Jahre alt — Lungenleiden; am 1. August der Maschinenmeister Anton Schönwetter, 54 Jahre alt — Blasenleiden.

In Weissenfels am 5. August der Seher Franz Schirmer, 39 Jahre alt — Sturz vom Rade auf einer Ferientour.

Briefkasten.

Fr. in Hensburg: Die Beteiligung an der Gewerbergerichts Wahl fällt u. E. nicht unter den § 36 des Tarifes. In diesem Falle ist wohl eine gültige Bestätigung am Plage. — „Delfos“: Hat uns sehr viel Spaß gemacht, schäßen aber, wie Sie richtig vermuten, Ihren Artikel als ein Produkt der Hundstagsstille ein. — H. in Hamburg: Nachdem die Mitgliederversammlung sich mit dieser Sache beschäftigt und sie so gut wie es ging entschieden hat, würde Ihr Artikel die Streitfrage nur von neuem aufrollen. Wenn der dortige Vorstand Ihren Artikel billigt, haben wir jedoch gegen die Aufnahme nichts einzuwenden. Gruß! — H. in Frankfurt a. M.: Für Nr. 90 zu spät. — F. K. in Ulmberg: Abgelehnt. — F. St. in Homburg v. d. S.: Ihre Einsendung paßt eher für die Zeit-

schrift als für den Corr., daher abgelehnt. — G. Sch. in M.: Sie brauchen sich einem solchen Beschlusse nicht zu fügen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW. 29, Gnamhofplatz 5, III.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 12. August, abends 8 1/2 Uhr: Vereinsversammlung im Gewerkschaftshause, Engelshof 15.

Bezirk Konstanz. Die diesjährige Sommer-Bezirksversammlung findet Sonntag den 23. August, nachmittags 2 Uhr, in der „Germania“ in Radolfzell statt. Etwasige Beiträge sind bis zum 15. August hier einzureichen. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben.

Neuwied a. Rh. Der Vorstand des hiesigen Ortsvereins besteht aus den Kollegen Friedrich Kettner, Rheinstraße 13, Vorsitzender; Ludwig Böhm, Schloßstraße 35, III, Kassierer; Oskar Schmeil, Schriftführer; Oswald Feh, Revijor und Bibliothekar; Ambros Waller, Revijor.

Regensburg. Die Adresse des derzeitigen Vertrauensmannes lautet: Josef Meier, Steinweg 6, Regensburg 33 1/2.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Berlin die Seher 1. Herm. Hering, geb. in Berlin 1884, ausgel. das. 1903; 2. Sof. Raczmaret, geb. in Jercye 1885, ausgel. in Berlin 1903; 3. Paul Linde, geb. in Berlin 1885, ausgel. das. 1903; 4. Karl Meyer, geb. in Berlin 1884, ausgel. in Grünau 1903; 5. Robert Dshesjorge, geb. in Rößsch 1884, ausgel. in Berlin 1903; 6. Richard Berleberg, geb. in Berlin 1871, ausgel. das. 1889; die Drucker 7. Bruno Bartisch, geb. in Berlin 1877, ausgel. das. 1894; 8. Richard Engewicht, geb. in Berlin 1884, ausgel. das. 1903; 9. Alfred Simhoff, geb. in Frankfurt a. D. 1878, angelernt in Berlin 1896; 10. Franz Lange, geb. in Berlin 1884, ausgel. das. 1903; 11. Johannes Paul, geb. in Berlin 1884, ausgel. das. 1903; 12. der Gießer Willy Wilsbert, geb. in Berlin 1885, ausgel. das. 1903; 13. der Galvanoplastiker Karl Wenzel, geb. in Rudolfsstadt 1873, ausgel. das. 1891; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 14. Bernhard Gaud, geb. in Sonnenburg 1866, ausgel. in Küstrin 1885; 15. Rudolf May, geb. in Berlin 1874, ausgel. das. 1892; 16. Josef Mühs, geb. in Froje 1888, ausgel. in Berlin 1902; 17. Hermann Tiliant, geb. in Wernigerode 1871, ausgel. das. 1890; 18. Max Uklein, geb. in Zeitz 1874, ausgel. das. 1892; waren schon Mitglieder. — Fr. Stolle in Berlin S, Ritterstraße 88, I.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Donaudörfl. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß ab 1. August im Gasthause zur Alten Post, Kapellstraße, ein Verkehr errichtet worden ist. Die Auszahlung erfolgt abends von 7 bis 8 Uhr. Der Corr. liegt dabei auf.

Lebensrente

fortlaufende, steigende, sichern sich diejenigen, welche für eine große, constante Feuerversicherungs-Gesellschaft entweder durch Uebernahme einer händigen Vertretung od. durch gelegentliche Vermittlung den Abschluß von Feuerversicherungen herbeiführen. Werte Offerten unter H. U. 102 an **Hausenstein & Vogler, H.-G., Berlin W. S. 8**, erbeten. [307]

Auskünfte über Teilhaberschaften

gibt mündlich **H. Woerner**, Privatmann in **S.-Rheinfelden** (fr. Buchdr. in Wehr). [293]

Tüchtig. Justierer

bei guter Bezahlung sucht die Schriftgießerei **Richard Gans, Madrid**. Nur solche mit besten Zeugnissen werden berücksichtigt. Adressen: **Richard Gans, Berlin, Hotel Bellevue**. [576]

Tüchtige Schriftgießer

für Kompl.-Maschine finden dauernde Beschäftigung in der **Schriftgießerei Emil Gursch, Berlin SW 29, Gneisenaustraße 27**. [589]

Einen tüchtigen

Galvanoplastiker

und einen tüchtigen **Azidenz-Stereotypen** engagiert sofort [568] **Hartlieb, Berlin, Dresdnerstraße 41**.

Tüchtiger, selbständiger

Azidenzsetzer

ev. Korrektor u. Berichterstatter, sucht per sof. Kond. **W. Dff. erb. u. 594** an d. Geschäftsst. d. **Wf. Anfänger wünscht schriftlich Rathschläge in der Zinkätzung (Strichätzung) von praktischer erfahrenen Kollegen gegen eignen Vergütung.** **W. Dff. u. Nr. 590** an die Geschäftsst. d. **Wf. erb.**

Alle Heisefasserverwalter

werden ersucht, den Seher **W. Gans** aus Köln darauf aufmerksam zu machen, daß erst neuerdings am **2. August** einige Postfächer für ihn nach Konstanz abgingen und dort lagern.



An verlange gratis und franko die neu erschienenen 36seitige Preisliste.

Hermann Sachse, Halle a. Saale Fachgeschäft für Druckerlein, Ludwig Wuchererstr. 57.

Maschinenfabrikverein für den Gau Württemberg

Morgen, Sonntag den 9. August, nachm. 3 Uhr, in **Gmünd**, im Gasth. Zum Schlegel, **Frankfurtergasse: Versammlung.** Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der Einläufe; 2. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung der Zentralkommission der **W.-S. Süddeutschlands**; 3. Technisches und Tarifliches; 4. Verschiedenes. — Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Vorstand.** [588]

Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend.

Sonntag den 9. August, abends 7 Uhr, in den Arminkallen, Kommandantenstr. 20: Ausserordentliche Vereins-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, in dieser Versammlung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. **Der Vorstand.** [575] Die Vorstandssitzung beginnt pünktlich um 5 Uhr. D. D.

Frankfurt a. Main.

Morgen, Sonntag den 9. August, von vormittags 9 1/2 Uhr ab, im großen Saale des Gewerkschaftshauses:

Drucksachen-Ausstellung

verbunden mit Frühchoppen-Konzert. Die Sachkommission. [587]

Verein Gutenberg, Leipzig.

Sonntag, den 16. August 1903:

Besuch des Buchdrucker-Orchestervereins und des Gesangsvereins Gutenberg-Halle a. S. [584]

Tagesprogramm: 8 Uhr: Empfang der Halleschen Gäste auf dem Magdeburger Bahnhof, hierauf Besichtigung der Stadt in Gruppen und Frühchoppen im Vereinslokal, Restaurant Rohm, Johannissgasse 19/21.

3/4 11 Uhr: Grosse Matinee im Etablissement Bonorand.

Mitwirkende: Buchdrucker-Orchesterverein, Gesangsverein Gutenberg Halle a. S. und die Gesangsabteilung des Vereins. — 2 Uhr: Gemeinschaftliche Mittagstafel im Saale der Thiemischen Brauerei, Tauchaer Str. 25. — 4—7 Uhr: Spaziergang durch das Rosental — Scherbelberg — Frankfurter Torhaus (kurze Rast); zurück per elektrische Bahn zum Kommerlokal. — 7 Uhr: **Abschiedskommers** im Saale der Thiemischen Brauerei.

Programme à 15 Pfg. sind beim Kollegen Nitschke und Sonnabends im Vereinslokal, Restaurant Rohm, zu haben. — Tafelmarken à 1 Mk. nur im Vereinslokal. — Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

V. d. D. B.
Fünffarbig emaillierte Vorzeichnabel mit den Buchstaben **V. d. D. B.** (Verband der Deutschen Buchdrucker). Mit Würdigung auch ohne diese Buchstaben. Preis pro Stück 1,75 Mk. Gegen Vorkaufsendung von 1,50 Mk. Frankofreie Zusendung.
Graph. Verlagsanstalt P. Goldschmidt, Halle a. d. Saale.
Graphischer Anzeiger gratis und franko.

„Zum Gutenberg“, Dresden
Gärtnergasse 8. [595]
Treffpunkt der Dresdner u. auswärt. Kollegen. Gemüthl. Unterhalt. Es ladet ein **Max Heyer.**

Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.
120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis 170 Mk. pro Mille. — Hochfeine Qualitäten in Vorstenland-, Sumatra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havana-Zigarren. Preislisten stehen zur Verfügung.

Richard Hartel, Leipzig-R.
Kohlgrabenstrasse 48
liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeiten.

Katechismus für Buchdrucker. 7. Aufl. Mit 139 Abb. u. mehreren farbigen Beilagen. Neu bearb. von Joh. Jak. Weber. 4,50 Mk. Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgießer. Etwa 1700 fachvererb. u. fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert von L. Zrnitzki, 1,20 Mk.

WER Stellung sucht
insetiert schnell und sicher mit Erfolg in der zweimal wöchentlich erscheinenden, von allen Interessenten gelesen

BUCHDRUCKER-WOCHE
Zeilenpreis nur 10 Pfg.
Die ersten beiden Zeilen frei. Anzeigenschluss: Dienstag und Freitag Vormittag, also schnellste Wirksamkeit. Abonnementspreis: Vierteljährlich nur 60 Pfennig. (Postliste No. 1437 a) Geschäftsstelle Berlin SW. 12 6 Zimmer-Strasse 6

Am 4. August verschied nach längerem Leiden der Setzerinvalid **Herm. Ludewigs** aus Dölln im 49. Lebensjahre. Derselbe gehörte über 29 Jahre unserer Organisation an und bekleidete während dieser Zeit mehrere Ehrenämter. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Barmen. [591]

Nachruf!
Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, den Kollegen mitzutheilen, dass unser Mitglied **Franz Schirmer** aus Schkeuditz im Alter von 89 Jahren auf einer Radtour nach Leipzig, wo er bei Verwandten seine Ferien zu verbringen gedachte, bei Weissenfels stürzte und am 5. August verschied. Dem so jäh aus dem Leben gerissenen Kollegen bewahrt ein ehrendes Andenken [592] Bezirk und Mitgliedschaft Erfurt.

Um postalistischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Corr. bestimmten Geldsendungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des Corr., sondern an **Conrad Gähler** adressieren.